



SACHSEN-ANHALT

UNESCO-Biosphärenreservat Drömling
Bahnhofstraße 32 • 39646 Oebisfelde-Weferlingen



Biosphärenreservat
Drömling



Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen

nur per E-Mail: zeiler.k@lgsa.de

Oebisfelde, 21.11.2024

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 22.10.2024

Mein Zeichen: 3.0

Bearbeitet von: Fr. Rötz

Tel.: (039002) 850- 233

E-Mail:
katja.roetz@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

UNESCO-Biosphärenreservat
Drömling
Bahnhofstrasse 32
39646 Oebisfelde-Weferlingen
Tel.: (039002) 850-0

E-Mail:
Poststelle-OBf@biores.mwu.sachsen-anhalt.de
www.biosphaerenreservat-droemling.de
www.mwu.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE2181000000081001500
BIC MARKDEF1810

Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Bösdorf
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf o.g. Beteiligung nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

Nördlich an das Plangebiet, nur durch die Trasse der Bahnlinie getrennt, grenzt das Biosphärenreservat Drömling ST, das Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ sowie EU SPA (Vogelschutzgebiet) „Drömling“ (DE 3532-401) und das FFH-Gebiet „Grabensystem Drömling“ (DE 3532-301) an.

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie § 34 BNatSchG sind Pläne oder Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Für die o.g. Natura 2000-Gebiete halten wir daher die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für erforderlich.

Die Erläuterungen des Vorentwurfes, insbesondere die Einschätzung der Auswirkungen der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume als auch die Eingriffsbilanzierung lassen den Eindruck erwecken, dass hier eine „naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Anlage“ entstehen soll. Die beabsichtigte Gestaltung im Bereich der Modulreihen erfüllt jedoch nicht ausreichend diese Anforderungen.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Alle Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den
[Datenschutzhinweisen](#) | [Biosphärenreservat Drömling \(biosphaerenreservat-droemling.de\)](#)

Im Vorentwurf wird eingeschätzt, dass bei Abständen von ca. 2,5 m zwischen den Modulreihen eine ausreichende Besonnung der Flächen gegeben ist, wodurch eine stabile Etablierung eines artenreichen Grünlandes, welches den Insekten sowie den Vögeln des Offenlandes Lebens- und Nahrungsraum bietet, gefördert werden kann. Eine ausreichende Besonnung für die Entwicklung von artenreichem Grünland der 2,5 m Abstandsstreifen hinter den 3-4 m hohen Solarmodulen ist nicht gegeben. Laut aktuellen Veröffentlichungen entsteht ein wertvoller Lebensraum für die Artenvielfalt erst ab einem besonnten Streifen von ca. 2,50 m. Der tatsächlich besonnte Streifen kann mittels einer Berechnung nachgewiesen werden, bei aktuellem Modultisch-Design ist dieser < 1 m. Auch mit der gewählten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 ist die Zieldefinition „artenreiches Grünland“ als auch der dargestellte Ausgleich im Eingriff nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt wohl nicht zu erreichen.

In der vorliegenden Bilanzierung erhält die Fläche mit dem Ausgangszustand Intensivacker (AI) mit einem Biotopwert von 5 nach der Flächenüberbauung mit Solarmodulen sogar eine Aufwertung. Das Entwicklungsziel mesophiles Grünland (Entwicklungsziel über Ansaatgrünland, modulüberstellt) wurde mit 7 Biotoppunkten bewertet.

Dies würde bedeuten, dass diese technische Überbauung der Ackerfläche keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Daher ist einer derartigen Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht zu widersprechen, da ansonsten die mit der Überbauung verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft negiert werden und sich daraus kein rechtliches Erfordernis für Kompensationsmaßnahmen für diesen Teilbereich ergeben würde.

Die aktuell im Plan als Mesophiles Grünland (GMA) ausgewiesene und in der Tabelle nur als Mesophile Grünlandbrache (GMX) bewertete Fläche mit einem Biotopwert von 14 wurde nach der Überbauung als noch mit dem Punktwert 7 bilanziert. Auch hier ist Zielerreichung aufgrund des aktuellen Modul-Designs anzuzweifeln. Die Fläche unter den Modulen kann aktuell maximal einen Planwert von 2 Wertpunkten je m² erhalten.

Die nicht von den Modulen überdeckte modulfreie Fläche zwischen der nördlichen und südlichen Teilfläche sollte für geeignete Kompensationsmaßnahmen und Förderung vorhandener Arten genutzt werden. Diese nicht überbaute Fläche könnte dann auch mit einer durchaus höheren Bewertung in die Eingriffsbilanzierung eingehen.

Eine Pflanzung von Baumreihen und Strauch-Baum-Hecken sollte möglichst außerhalb der Umzäunung erfolgen, so dass auch eine Eingrünung des Zauns erreicht wird und diese Anpflanzung für wildlebende Tierarten barrierefrei nutzbar ist.

Gewässerrandstreifen sollten in einer Breite von mind. 10 m grundsätzlich von der Bebauung mit Solarmodulen freigehalten werden. Auch eine Randfläche innerhalb der Umzäunung von mind. 5 m sollte frei bleiben und kann für eine naturnahe Begrünung genutzt werden.

Den Unterlagen sollte eine Maßnahmenbeschreibung für Flächenpflegemaßnahmen beigelegt werden. Ein mehrjähriges begleitendes Erfolgsmonitoring, dass die Möglichkeit eröffnet ggf. erforderliche Managementmaßnahmen zu veranlassen, sollte auf allen Maßnahmenflächen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Rötz
Fachbereichsleiterin 3